

Staatliche Studienakademie Leipzig
Prüfungsausschuss

Hinweise für Gutachter der Bachelorthesis in den Studiengängen Informatik und Service Engineering (ab Matrikel 2017)

- Das Thema der Thesis wird den Studierenden zu Beginn der sechsten Praxisphase bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt **dreizehn Wochen**.
- Die Arbeit wird von **zwei Prüfern (Gutachtern)** - i.d.R. von einem Vertreter des Praxispartners und einem Vertreter der Studienakademie - begutachtet. Abweichungen von diesem Regelfall sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Arbeit als **gebundenes, maschinengeschriebenes Exemplar, sowie in digitaler Form auf einem Datenträger** abzugeben. Die Thesen sind in die Arbeit einzubinden. Dem Gutachter aus dem Praxisunternehmen sollen die Studierenden die Arbeit direkt übergeben. In diesem Fall bestätigen Sie die fristgerechte Abgabe bitte auf dem entsprechenden Formblatt und senden Sie dieses an die Studienakademie zurück.
- Die Bewertung der Arbeit erfolgt in einem **schriftlichen Gutachten**. Für die Anfertigung dieses Gutachtens gibt es keine Formvorschriften. Aus Ihrem Gutachten müssen die tragenden Gründe Ihrer Bewertung hervorgehen.
Die endgültige Bewertung erfolgt in einer **Note (ein verbales Urteil, z.B. „gut“ ist nicht ausreichend)**, wobei folgende Noten vergeben werden können:

1,0 / 1,3	sehr gut
1,7 / 2,0 / 2,3	gut
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend
3,7 / 4,0	ausreichend
5,0	nicht ausreichend.
- Zur **Bewertung** der Arbeit wird das arithmetische Mittel der Bewertungen der beiden Gutachter gebildet. Sollte dieses arithmetische Mittel nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) ergeben, gilt die Thesis auch ohne Verteidigung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Wenn sich die Bewertung der Gutachter um mehr als eine Note unterscheidet oder wenn einer der Gutachter die Note „nicht ausreichend“ (5,0) vergeben hat, versucht der Prüfungsausschuss eine Einigung zwischen den beiden Gutachtern herbeizuführen.
- Die Bewertung der Arbeit fließt zu 70% in die Gesamtnote ein.
- Die Arbeit ist durch den Studierenden vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Dieser gehören die beiden Gutachter und ein Vorsitzender der Kommission an. Die **Verteidigung** dauert etwa eine Stunde. Der Termin dieser Verteidigung wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Die Verteidigungen finden i.d.R. in den beiden letzten Septemberwochen statt.
Sollte einer der beiden Gutachter an der Verteidigung aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, findet die Verteidigung dennoch statt.
- Die Bewertung dieser Verteidigung fließt zu 30% in die Gesamtnote der Arbeit ein.

- Eine **Sperrung der Arbeit** für die Veröffentlichung in der Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Leipzig ist beim Prüfungsausschuss schriftlich zu beantragen und zu begründen. Hierfür steht ein entsprechendes Formblatt bereit. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, für welchen Zeitraum die Sperrung erfolgen soll.
- Wir bitten Sie herzlich, den Termin für die Abgabe der Gutachten, der Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben wird, einzuhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, an den Prüfungsverfahren aktiv mitzuwirken. Für Rücksprachen stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 0341/42 74 3 - 452 (Prof. Siegert) oder 342 (Frau Fix im Prüfungsamt) gern zur Verfügung.

Prof. Dr. Siegert
Vorsitzende des Prüfungsausschusses